

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10316

über die Enteignung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen (Bayerisches Rohrleitungs-Enteignungsgesetz - BayRohrlEnteigG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Ernst Weidenbusch**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 17. April 2008 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 07. Mai 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 1 Zustimmung, 5 Enthaltung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 204. Sitzung am 07. Mai 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 9 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung am 08. Mai 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
6. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 29. Mai 2008 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 5 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2008“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender